

IV. **Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:**

Nach Aufgabe der Nutzung des Wasserhochbehälters auf dem Grundstück Flst.-Nr. 10524 Gemarkung Tauberbischofsheim soll dieses im Zuge der 6. Änderung des Bebauungsplans „Kirschengarten“ zur einheitlichen Anpassung an das Baugebiet als allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

- V. Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates der Stadt Tauberbischofsheim vom 23. Juni 2021 wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Tauberbischofsheim, 24. Juni 2021

Anette Schmidt
Bürgermeisterin